

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Stand 1. Dezember 2020

Präambel

Die Stadler Rail Group ist ein unabhängiger Schienenfahrzeug-Hersteller mit Schwerpunkt Europa und mit Aufbau von weiteren Regionen, der mit hochwertigen und kundenspezifischen Produkten und Dienstleistungen eine gezielte Segment- und Marktstrategie verfolgt. Dabei engagiert sich die Stadler Rail Group für faire und kooperative Geschäftsbeziehungen sowie für soziale und ökologische Nachhaltigkeit. Der vorliegende Verhaltenskodex dient der Stadler Rail Group sowie deren Lieferanten, Subunternehmern, Partnern, etc. (nachfolgend „Geschäftspartner“) dazu, auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen im globalen Markt zu reagieren und sich den Herausforderungen der gesellschaftlichen Verantwortung zu stellen.

1. Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für den Geschäftspartner unabhängig davon, wo sich der Geschäftspartner und/oder seine Niederlassungen und/oder Geschäftseinheiten befinden. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, den Inhalt dieses Verhaltenskodexes im Rahmen seiner Möglichkeiten und Handlungsspielräume einzuhalten, seine Lieferanten bei deren Einhaltung zu unterstützen und die Durchsetzung in seiner Lieferkette sicherzustellen.

2. Grundprinzipien

Dieser Verhaltenskodex basiert auf den Prinzipien internationaler Standards, wie beispielsweise den OECD-Richtlinien, den ILO-Übereinkommen, dem ICESCR-Pakt sowie auf länderspezifischen Gesetzen und Richtlinien. Er widerspiegelt die grundlegenden Werte der Stadler Rail Group: Integrität und Legalität, ethisches Verhalten sowie Verantwortung.

2.1 Einhaltung von Gesetzen

Der Geschäftspartner hält sich an die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der jeweiligen Länder, in welchen er seine Geschäfte verfolgt.

2.2 Verbot von Korruption

Der Geschäftspartner ergreift alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung. Er vermeidet dabei jede Handlung im Umgang mit Behörden und privaten Geschäftspartnern, die als "passive" oder "aktive Korruption" gelten und ihm zu unangemessenen Vorteilen verhelfen können (vgl. dazu OECD Richtlinien, FCPA).

2.3 Verbot von unlauterem Wettbewerb

Der Geschäftspartner ergreift alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von unlauteren Wettbewerbshandlungen. Er unterlässt unzulässige Markt-, Preis- oder sonstige Absprachen sowie unrichtige Angaben über Stadler oder die Produkte von Stadler und über die Konkurrenten von Stadler oder deren Produkte (vgl. dazu OECD Richtlinien, Sherman Antitrust Act).

2.4 Verbot von Geldwäscherei

Der Geschäftspartner verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher geltenden Gesetze, Vorschriften und Weisungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei.

2.5 Schutz des geistigen Eigentums

Der Geschäftspartner respektiert und bewahrt das geistige Eigentum sowie die Schutzrechte jeder Partei sowie aller Drittparteien vor unberechtigten Zugriffen (Produkte, Patente, Design, Know-How, Urheberrechte, proprietäre Informationen, Warenzeichen, etc.).

2.6 Privatsphäre und Datenschutz

Der Geschäftspartner schützt die Privatsphäre einschliesslich der personenbezogenen Daten. Vertrauliche Informationen behandelt er als solche und hält sie geheim. Er ergreift die erforderlichen Massnahmen, um die jeweils geltenden Datenschutzgesetze, -vorschriften und -standards einzuhalten (z.B. EU-DSGVO, CH-DSG).

2.7 Ethik

Der Geschäftspartner handelt gemäss den allgemeingültigen ethischen und moralischen Werten und Prinzipien. Er vermeidet Interessenskonflikte, welche Auswirkungen auf Geschäftsbeziehungen oder – Entscheidungen haben können.

2.8 Respekt und Würde / Verbot von Diskriminierung / Chancengleichheit

Der Geschäftspartner begegnet seinem Gegenüber mit Respekt und Würde. Er behandelt andere gerecht, fair und höflich. Diskriminierung sowie alle Formen von herabwürdigendem Verhalten toleriert er nicht. Er sorgt für gleiche Chancen für alle und für gleiche Behandlung von allen Individuen, unabhängig von deren Hautfarbe, Rasse, Nationalität, gesellschaftlichem oder wirtschaftlichem Hintergrund, körperlichen/geistigen Einschränkungen, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung, Geschlecht oder Alter. Er erfüllt alle anwendbaren, diesbezüglichen Gesetze und rechtlichen Vorgaben (z.B. OECD Richtlinien, UN-Resolution Chapter VII, US-ADA, US-ADEA).

2.9 Meinungsfreiheit

Meinungsfreiheit und freie Meinungsäusserung werden vom Geschäftspartner respektiert und geschützt.

2.10 Arbeitnehmerrechte

Die jeweils länderspezifischen Arbeitnehmerrechte werden vom Geschäftspartner respektiert.

2.11 Gesundheit und Sicherheit

Der Geschäftspartner übernimmt Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitern, um Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sicherzustellen sowie arbeitsbedingte Unfälle und Erkrankungen zu verhindern und entspricht allen anwendbaren Vorschriften und Standards (z.B. OSHA).

2.12 Schutz vor Belästigung

Der Geschäftspartner lehnt jegliches unangemessene Verhalten (z.B. seelische Grausamkeit, sexuelle Belästigung, Diskriminierung etc.) ab. Er verbietet Verhaltensweisen wie Gesten, Sprache und körperliche Kontakte, welche sexuell, nötigend, bedrohlich, beleidigend oder ausbeuterisch sein können.

2.13 Verbot von Zwangsarbeit

Der Geschäftspartner lehnt Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie andere Formen von Sklaverei oder Menschenhandel strikte ab und profitiert insbesondere nicht davon (vgl. dazu . UK Modern Slavery Act, ILO-Übereinkommen).

2.14 Verbot von Kinderarbeit

Der Geschäftspartner lehnt jegliche Ausnutzung von Kindern ab und befolgt alle anwendbaren Richtlinien, Regeln, Gesetze und Vorschriften zur Kinderarbeit (vgl. dazu UK Modern Slavery Act, ILO-Übereinkommen).

2.15 Entlohnung

Der Geschäftspartner bietet eine faire Vergütung, garantiert den länderspezifisch geltenden Mindestlohn und hält sich an die jeweils geltenden Vorschriften zur Höchstarbeitszeit (vgl. dazu. OECD-Richtlinien, US-FLSA).

2.16 Einhaltung der Arbeitsbedingungen bei Entsendungen

Der Geschäftspartner hält sich an die Gesetze und Vorschriften des Landes, in dem er tätig ist, und ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen am Ort der Leistung gewährleistet sind (vgl. dazu. CH-EntsG).

2.17 Verantwortung gegenüber der Umwelt

Der Geschäftspartner ist sich seinen Pflichten gegenüber der Umwelt bewusst und erfüllt alle jeweils geltenden Umweltgesetze, –Konventionen und –Vorschriften. Er übernimmt Verantwortung gegenüber

dem Umweltschutz, um Umweltverschmutzung zu minimieren und kontinuierliche Verbesserungen im Hinblick auf den Umweltschutz zu erzielen (vgl. dazu OECD Richtlinien).

2.18 Lieferkette

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die in diesem Verhaltenskodex genannten Werte und Grundsätze nachhaltig zu beachten und einzuhalten sowie diese Anforderungen auf von ihm beauftragte Dritte zu übertragen sowie deren Einhaltung sicherzustellen.

3. Durchsetzung

Die Stadler Rail Group hat das Recht, angemessene Änderungen an den Vorgaben dieses Verhaltenskodexes bei Änderungen von Gesetzen und/oder Vorschriften und/oder des Stadler-Compliance-Programms vorzunehmen. Entsprechende Änderungen hat der Geschäftspartner anzuerkennen.

Die Stadler Rail Group ist jederzeit und mit den ihr angemessen erscheinenden Massnahmen berechtigt, die Einhaltung des Verhaltenskodexes zu überprüfen und/oder hierfür Dritte zu konsultieren.

Bei einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex behält sich die Stadler Rail Group angemessene Sanktionen gegenüber dem jeweiligen Geschäftspartner vor. Dies kann zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie zu einer allfälligen Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und sonstigen Rechten führen.

Fragen zu diesem Verhaltenskodex sind an folgende Adresse zu richten: compliance@stadler-rail.com.

Name:.....

Vorname:.....

Firma:.....

Funktion:.....

Ort und Datum:.....

Unterschrift des Geschäftspartners:

.....